



Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

1. Dezember 2016

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Antrag zum Tagesordnungspunkt III. 2 „Betrabung ProJob Rheingau-Taunus-GmbH“

Sehr geehrter Herr Willsch,

der Kreistag möge beschließen:

1. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RTK Holding Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises GmbH wird beauftragt, unverzüglich einen Beschluss im Aufsichtsrat herbeizuführen hinsichtlich der EU-Beihilferechtsproblematik bei der ProJob GmbH ein Notifizierungsverfahren durchzuführen.
2. Das Ergebnis des Notifizierungsverfahrens ist dem Kreistag vorzulegen.

Begründung

Die Verwaltungsvorlage „Betrabung der ProJob Rheingau-Taunus GmbH“ sieht vor, den anwendbaren Freistellungsbeschluss der EU-Kommission Folge zu leisten. Die Betrabung ist allerdings an unmittelbare Voraussetzungen gebunden, bspw. in der Daseinsvorsorge, wobei u.a. die Tätigkeitsbereiche, die einer Betrabung bedürfen sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DawI) sein müssen. In der Stellungnahme von ERNST & YOUNG wurde jedoch der Wirtschaftsbereiches 1 „Cafeterien und Mensen“ nicht unmissverständlich als DawI definiert und ist somit zunächst kritisch im Sinne des EU-Beihilferechtes zu betrachten. In diesem Fall besteht bei einer Betrabung das Risiko einer Rückförderung der Beihilfe. Das Notifizierungsverfahren bietet daher die Möglichkeit alle Wirtschaftsbereiche der ProJob Rheingau-Taunus GmbH nachdrücklich zu definieren und ggf. als DawI anzusehen, um somit die nötige Rechtssicherheit bei einer Betrabung zu erlangen.

André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus